



HESSISCHER LANDTAG

07. 04. 2026

Kleine Anfrage

**Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Vanessa Gronemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
und Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
vom 05.03.2026

**Wie steht es um die Gleichstellung im CDU-geführten Umwelt- und
Landwirtschaftsministerium**

und

Antwort

Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Vorbemerkung Fragesteller:

Laut Hessischem Gleichberechtigungsgesetz (HGIG) soll die Unterrepräsentanz von Frauen im öffentlichen Dienst verringert werden. Hierfür sind von den Dienststellen Frauenförder- und Gleichstellungspläne aufzustellen. Das Hessische Umwelt- und Landwirtschaftsministerium (HMLU) hat die Repräsentanz von Frauen in den vergangenen Jahren deutlich verbessert. Der Anteil weiblicher Führungskräfte stieg zwischen 2020 und 2022 von 37 Prozent auf 47 Prozent. Zuletzt ist der Anteil jedoch wieder gesunken (2024: 38 Prozent).

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie hoch war der Anteil weiblicher Führungskräfte 2025?

Zum 1. Juli 2025 betrug der Anteil weiblicher Führungskräfte 36 Prozent.

Frage 2 Wie hoch war der Anteil weiblicher Abteilungsleitungen jeweils in den vergangenen fünf Jahren?

Der Anteil von weiblichen Abteilungsleitungen betrug zum 1. Juli 2021: 50 Prozent, zum 1. Juli 2022: 50 Prozent, zum 1. Juli 2023: 50 Prozent, zum 1. Juli 2024: 50 Prozent und zum 1. Juli 2025: 44 Prozent.

Frage 3 Wie hoch war der Anteil weiblicher stellvertretender Abteilungsleitungen jeweils in den vergangenen fünf Jahren?

Der Anteil von weiblichen stellvertretenden Abteilungsleitungen betrug zum 1. Juli 2021: 0 Prozent, zum 1. Juli 2022: 0 Prozent, zum 1. Juli 2023: 0 Prozent, zum 1. Juli 2024: 20 Prozent und zum 1. Juli 2025: 17 Prozent.

Frage 4 Wie hoch war der Anteil weiblicher Referatsleitungen jeweils in den vergangenen fünf Jahren? Bitte sowohl aggregiert für das Gesamt-Ministerium als auch einzeln für die Abteilungen und das Minister(in)büro ausweisen.

Die Beantwortung der Frage ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

Abteilung	01.07.2021	01.07.2022	01.07.2023	01.07.2024	01.07.2025
MB	60 %	57 %	50 %	40 %	14 %
Abt. I	14 %	14 %	17 %	17 %	20 %
Abt. II	50 %	57 %	50 %	43 %	38 %

Abteilung	01.07.2021	01.07.2022	01.07.2023	01.07.2024	01.07.2025
Abt. III	33 %	25 %	25 %	29 %	38 %
Abt. IV	60 %	100 %	83 %	83 %	50 %
Abt. V	50 %	50 %	67 %	67 %	44 %
Abt. VI	17 %	17 %	20 %	17 %	33 %
Abt. VII	22 %	22 %	22 %	13 %	40 %
Abt. VIII	20 %	20 %	20 %	20 %	20 %
Abt. IX					50 %
Gesamt	35 %	37 %	39 %	36 %	35 %

Frage 5 Welcher Anteil der Beförderungen, die seit dem 01.01.2024 vorgenommen wurden, entfällt auf Frauen? Bitte sowohl aggregiert als auch unterteilt nach den jeweiligen Besoldungs- beziehungsweise Entgeltgruppen ausweisen.

Insgesamt lag der Anteil von Frauen an Höhergruppierungen und Beförderungen seit dem 1. Januar 2024 bei 65 Prozent.

Die Unterteilung ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

Besoldungsgruppe/ Entgeltgruppe	Anteil in %
B3	25 %
B2	40 %
A16	53 %
A15	56 %
A14	57 %
A13 G.D.	33 %
A12	67 %
A11	88 %
A10	80 %
E15	67 %
E14	68 %
E13	80 %
E12	75 %
E11	83 %
E10	89 %
E9A	75 %
E8	100 %
E6	0 %
Gesamt	65 %

Frage 6 Welcher Anteil der beamtenrechtlichen Ausnahmegenehmigungen, die seit dem 1. Januar 2024 vorgenommen wurden, entfällt auf Frauen?

Seit dem 1. Januar 2024 entfielen 40 Prozent der beamtenrechtlichen Ausnahmegenehmigungen auf Frauen.

Frage 7 Laut HGIG § 9 sind in allen Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, zu besetzende Personalstellen grundsätzlich auszuschreiben. Wurde diese Vorgabe bei Stellenbesetzungen, auch im nachgeordneten Bereich, seit dem 1. Januar 2024 ausnahmslos eingehalten?

Der Grundsatz nach § 9 Abs. 1 des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes (HGIG) wurde im Ressortbereich beachtet.

Die Frage nach eventuellen Ausnahmen und deren Gründen kann aufgrund der Menge der erfolgten Stellenbesetzungsverfahren nicht beantwortet werden.

Frage 8 Wie hoch war der Frauenanteil bei den Neueinstellungen seit dem 1. Januar 2024? Bitte sowohl aggregiert als auch differenziert nach Entgelt- beziehungsweise Besoldungsgruppe ausweisen.

Insgesamt lag der Anteil von Frauen bei Einstellungsverfahren seit dem 1. Januar 2024 bei 58 Prozent.

Die Unterteilung ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

Besoldungsgruppe/ Entgeltgruppe	Anteil in %
A16	17 %
A15	57 %
A14	50 %
A13 H.D.	58 %
A13 G.D.	100 %
A12	67 %
A11	100 %
A10	100 %
A9 G.D.	100 %
A9 M.D.	100 %
E14	58 %
E13	72 %
E12	64 %
E11	43 %
E10	64 %
E9B	100 %
E9A	100 %
E6	50 %
E8	50 %
Gesamt	58 %

Wiesbaden, 30. März 2026

In Vertretung:
Daniel Köfer